

B e r i c h t

über die Konsolidierung der
Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024

der

**VDZ - Wirtschaftsvereinigung
Gebäude- und Energiesysteme e.V., Berlin**

und der

**FÖGES Fördergemeinschaft
Gebäude- und Energiesysteme GmbH, Berlin**

Inhaltsverzeichnis

A. Auftragsannahme	2
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

Anlagen

Jahresabschluss mit	1
• Bilanz zum 31. Dezember 2024	
• Gewinn- und Verlustrechnung vom	
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	
• Angaben unter der Bilanz für den Zeitraum vom	
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	3

A. Auftragsannahme

Das Präsidium des

**VdZ - Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "VdZ e.V." oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, einen konsolidierten (zusammengefassten) Jahresabschluss des VdZ e.V. und der FÖGES Fördergemeinschaft Gebäude- und Energiesysteme GmbH (im Folgenden FÖGES GmbH) zu erstellen und hierüber schriftlich zu berichten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend.

B. Auftragsdurchführung

Der Konsolidierung liegen die Jahresabschlüsse 2024 des VdZ e.V. vom 16. Juni 2025 und der FÖGES GmbH vom 16. Juni 2025 zugrunde.

Die Konsolidierung erfolgte in der Weise, dass in der Bilanz der Buchwert der Beteiligung des verbundenen Unternehmens FÖGES GmbH gegen das entsprechende Eigenkapital dieser Gesellschaft verrechnet und Forderungen und Verbindlichkeiten beider Gesellschaften aufgerechnet wurden. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte eine Eliminierung der Aufwendungen und Erträge zwischen beiden Gesellschaften. Zwischenergebnisse waren nicht zu neutralisieren.

C. Bescheinigung

Der Konsolidierung der Jahresabschlüsse des VdZ – Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e.V, Berlin, und der FÖGES Fördergemeinschaft Gebäude- und Energiesysteme GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2024 liegen die mit Bescheinigungen vom 16.Juni 2025 versehenen Einzelabschlüsse dieser Gesellschaften zugrunde.

Wir haben den konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 als Zusammenfassung beider Einzelabschlüsse unter Aufrechnung wechselseitiger Ansprüche und Verpflichtungen bzw. von Aufwendungen und Erträgen erstellt.

Köln, 17. Juni 2025

SRP Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Heimbach
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

**VdZ Konsolidierung
Berlin**

AKTIVA			PASSIVA
	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	€	€	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.956,00	96.717,00	
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.851,40	4.472,40	
Summe Anlagevermögen	<u>64.807,40</u>	<u>101.189,40</u>	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	3.110,84	3.012,23	
Übertrag	<u>67.918,24</u>	<u>104.201,63</u>	Übertrag
			60.204,22
			1.446.947,96
			1.956.467,15
			1.420.747,96
			1.926.817,15
			1.172.789,66
			754.027,49-
			506.069,19
			1.420.747,96
			1.926.817,15
A. Eigenkapital			
I. Gewinnvortrag			1.926.817,15
II. Jahresfehlbetrag			754.027,49-
Summe Eigenkapital			<u>1.420.747,96</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen			26.200,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			23.552,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 23.552,97 (€ 56.768,60)			56.768,60
2. sonstige Verbindlichkeiten			4.176,42
- davon aus Steuern € 3.764,50 (€ 1.678,02)			3.435,62
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 1.757,60)			
Übertrag	<u>27.729,39</u>		

Bilanz zum 31. Dezember 2024

**VdZ Konsolidierung
Berlin**

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	67.918,24	104.201,63	Übertrag	1.446.947,96	1.956.467,15
				27.729,39	60.204,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.176,42 (€ 3.435,62)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.047,50	0,00		27.729,39	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>76.014,11</u>	102.061,61	D. Rechnungsabgrenzungsposten	28.870,50	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.328.811,60	1.870.533,82			
Summe Umlaufvermögen	1.433.984,05	1.915.481,97			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.756,40	0,00			
	<u>1.503.547,85</u>	<u>2.016.671,37</u>			
				<u>1.503.547,85</u>	<u>2.016.671,37</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

VdZ Konsolidierung
Berlin

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	195.924,55	1.568.983,83
2. sonstige betriebliche Erträge	4.011,90	2.249,05
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	170.503,46	304.033,07
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	189.030,53	229.854,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	46.210,29	54.362,34
- davon für Altersversorgung € 3.587,35 (€ 2.400,00)	235.240,82	
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	51.683,70	57.143,43
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	260.698,21	179.269,65
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.120,55	7.470,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	14,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,27-
10. Ergebnis nach Steuern	506.069,19-	754.027,49
11. Jahresfehlbetrag	506.069,19	754.027,49-

**Angaben unter der Bilanz
zum 31. Dezember 2024**

des VdZ - Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e.V., Berlin
(§ 264 Abs. 2 Satz 4 HGB)

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Amtsgericht Berlin

Register-Nr.: VR 31123

der FÖGES Fördergemeinschaft Gebäude- und Energiesysteme GmbH, Berlin
(§ 264 Abs. 2 Satz 4 HGB)

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Register-Nr.: B 135871

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 16. Juni 2025

Unterschrift

A. Anlagevermögen**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€ 61.956,00
	(31.12.2023 € 96.717,00)

Anschaffungskosten		
Stand 1. Januar	401.903,76	344.023,76
Zugänge	14.280,00	103.599,00
Abgänge	34.510,00	71.204,00
Umbuchungen	0,00	25.485,00
Stand 31. Dezember	381.673,76	401.903,76
kumulierte Abschreibungen		
Stand 1. Januar	305.186,76	320.557,76
Zugänge	49.039,00	55.832,00
Abgänge	34.508,00	71.203,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	319.717,76	305.186,76
Buchwert 31. Dezember	61.956,00	96.717,00
	2024	2023
	€	€
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	40.136,00	75.528,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	21.820,00	21.189,00
	61.956,00	96.717,00

Bei den ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich im Wesentlichen um die Internetseiten des VdZ e.V. und der FÖGES GmbH, dem digitalen Tool „Wärmeberater“ und dem Onlinetool „Lüftungskonzept“. In 2024 wurde die Weiterentwicklung V 3.0 mit der Förder-App mit € 14.280,00 angeschafft. In 2024 wurde die Weiterentwicklung V 3.0 der Förder-App mit € 14.280,00 ange- schafft. Die Abschreibungen auf den sonstigen Altbestand wurde planmäßig fortgesetzt.

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 2.851,40
(31.12.2023)	€ 4.472,40
 Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar	49.095,15
Zugänge	1.023,70
Abgänge	1.023,70
Umbuchungen	0,00
Stand 31. Dezember	49.095,15
 kumulierte Abschreibungen	
Stand 1. Januar	44.622,75
Zugänge	2.644,70
Abgänge	1.023,70
Umbuchungen	0,00
Stand 31. Dezember	46.243,75
 Buchwert 31. Dezember	2.851,40
	44.622,75
	1.311,43
	0,00
	0,00
	44.622,75

	2024	2023
	€	€
Betriebs- u. Geschäftsausst.	1.752,00	3.092,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	1.087,40	1.368,40
Büroeinrichtung	12,00	12,00
	2.851,40	4.472,40

In 2024 wurde ein Smartphone (Samsung Galaxy S24) angeschafft und abgeschrieben. Die Abschreibungen auf den Altbestand wurden planmäßig fortgeführt.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse und Waren**

	€	3.110,84
(31.12.2023	€	3.012,23)

	2024 €	2023 €
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.110,84	3.012,23
	<u>3.110,84</u>	<u>3.012,23</u>

Es handelt sich um die im Bestand befindlichen Broschüren. Sie wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	€	26.047,50
(31.12.2023	€	0,00)

	2024 €	2023 €
Forderungen aus L+L	26.047,50	0,00
	<u>26.047,50</u>	<u>0,00</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen diverse Rechnungen für Standmieten, Logoplatzierung etc. Im Rahmen der Startup@ISH. Alle Forderungen waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

(31.12.2023	€ 76.014,11
	€ 41.935,92)

	2024	2023
	€	€
Forderungen USt-Vorauszahlungen	39.667,11	9.282,84
Umsatzsteuer Vorjahr	14.779,08	3.424,80
Kautionen	14.598,17	12.478,50
Körperschaftsteuerrückforderung	5.167,48	1.970,70
Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.585,67	14.779,08
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	216,60	0,00
	76.014,11	41.935,92

Die Forderungen USt-Vorauszahlungen weisen die Guthaben aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen November und Dezember 2024 aus.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

(31.12.2023	€ 1.328.811,60
	€ 1.870.533,82)

	2024	2023
	€	€
Berliner Sparkasse 1070778482	1.056.535,44	1.547.611,67
Deutsche Bank 368004800	121.611,26	115.201,16
Stadtsparkasse Köln 589 529 61	85.839,09	120.677,29
Deutsche Bank Sparkonto 410368004860	47.188,29	29.272,93
Berliner Sparkasse 191009245	17.637,52	57.124,84
Kasse	0,00	645,93
	1.328.811,60	1.870.533,82

Die Guthaben wurden uns durch die letzten Kontoauszüge des Geschäftsjahres der Kreditinstitute nachgewiesen. Zinsen und Kontoführungsgebühren sind in alter Rechnung erfasst.

Summe Umlaufvermögen

(31.12.2023	€ 1.433.984,05
	€ 1.915.481,97)

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€ 4.756,40
(31.12.2023	€ 0,00)

Die Kosten für den Premium Account für die Coopasaas Software wurde für die Monate Januar bis September 2025 abgegrenzt. Zudem wurden Leistungen der Messe Frankfurt Exhibition GmbH für die Messe in 2025 abgegrenzt.

Summe Aktiva	€ 1.503.547,85
(31.12.2023	€ 2.016.671,37)

Entwurf

A. Eigenkapital

I. Gewinnvortrag	€ 1.926.817,15
	(31.12.2023 € 1.172.789,66)
II. Jahresfehlbetrag	€ 506.069,19
	(31.12.2023 € -754.027,49)
Summe Eigenkapital	€ 1.420.747,96
	(31.12.2023 € 1.926.817,15)

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	€ 26.200,00
	(31.12.2023 € 29.650,00)
	<hr/>
	<hr/>
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	2024
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	€
Sonstige Rückstellungen	2023
<hr/>	<hr/>
16.500,00	19.500,00
9.000,00	8.500,00
700,00	1.650,00
<hr/>	<hr/>
26.200,00	29.650,00
<hr/>	<hr/>

Die Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht beruht auf der gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Der Zeitraum für den die Geschäftsunterlagen aufbewahrt werden müssen, hat sich von 10 Jahren auf 8 Jahre reduziert.

Die Rückstellung für Abschluss und Prüfung wurde für die externen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Finanzbuchhaltung November und Dezember 2024.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 23.552,97
	(31.12.2023 € 56.768,60)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €23.552,97 (€56.768,60)

In Übereinstimmung mit dem Sachkonto werden in der Kontokorrent-Saldenliste Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von €23.552,97 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

2. sonstige Verbindlichkeiten	€ 4.176,42
	(31.12.2023 € 3.435,62)

- davon aus Steuern €3.764,50 (€1.678,02)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit €0,00 (€1.757,60)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €4.176,42 (€3.435,62)

Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer
KreditkartenabrechnnVISA4208030074178079
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit

	2024	2023
	€	€
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.764,50	1.678,02
KreditkartenabrechnnVISA4208030074178079	411,92	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	1.757,60
	<hr/> 4.176,42	<hr/> 3.435,62

D. Rechnungsabgrenzungsposten	€ 28.870,50
	(31.12.2023 € 0,00)

Abgegrenzt wurden Leistungen an Teilnehmer der Messe ISH in 2025.

Summe Passiva	€ 1.503.547,85
	(31.12.2023 € 2.016.671,37)

1. Umsatzerlöse

(2024	€ 195.924,55
	€ 1.568.983,83)

	2024	2023
	€	€
Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	79.000,00	96.500,00
Erlöse Heizungslabel	59.000,00	69.000,00
Erlöse 19% USt	38.009,00	17.202,60
Erlöse Heizungslabel Gemeinschaftsgebiet	14.000,00	17.000,00
Erlöse Heizungslabel Drittland	4.000,00	3.000,00
Erlöse 7% USt	1.915,55	8.266,28
Erlöse Kostenweiterbelastung 19% USt	0,00	1.349.684,95
Erlöse 19% USt	0,00	8.330,00
	195.924,55	1.568.983,83

In 2024 wurden € 70.000,00 Mitgliedsbeiträge und € 9.000,00 Förderbeiträge vereinnahmt.

2. sonstige betriebliche Erträge

(2024	€ 4.011,90
	€ 2.249,05)

	2024	2023
	€	€
Erträge Auflösung von Rückstellungen	3.000,00	0,00
Verrechn. sonstige Sachbezüge 19%	1.011,90	2.199,05
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	50,00
	4.011,90	2.249,05

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Verkürzung der gesetzlichen Frist zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen von 10 Jahren auf 8 Jahre.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

(2024	€ 170.503,46
€	304.033,07)

Intelligent Heizen (Agentur)
 Heizungslabel
 Marktforschung (Konjunkturbarometer...)
 Endverbraucher PR (Anzeigen, Monitoring)
 Branchen PR (Artikel Fachzeitschriften)
 Startups
 diverse Events (Branchenveranstaltungen)
 Projektkosten (Broschüren u.ä.)
 ISH, Messewesen (regional)

2024	2023
€	€
91.101,12	114.452,89
25.411,98	7.848,85
13.065,00	20.346,55
11.029,62	0,00
10.440,26	4.825,50
8.095,00	1.481,97
6.370,00	15.015,76
4.499,48	37.938,47
491,00	<u>102.123,08</u>
170.503,46	<u>304.033,07</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

(2024	€ 189.030,53
€	229.854,08)

Gehälter
 Geschäftsführergehälter
 Löhne für Minijobs
 Pauschale Steuer für Minijobber
 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.
 Erstattung nach AAG

2024	2023
€	€
182.986,87	153.147,66
0,00	69.950,50
5.460,00	11.301,33
109,20	226,03
1.697,20	2.620,90
-1.222,74	<u>-7.392,34</u>
189.030,53	<u>229.854,08</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

(2024	€ 46.210,29
€	54.362,34)

- davon für Altersversorgung €3.587,35
 (€2.400,00)

	2024 €	2023 €
Gesetzliche Sozialaufwendungen	41.996,69	48.879,59
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	626,25	820,24
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00	112,70
Aufwendungen für Altersversorgung	3.587,35	2.400,00
Personalsuche	0,00	2.149,81
	<u>46.210,29</u>	<u>54.362,34</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

(2024)	€	51.683,70
	€	57.143,43)

	2024 €	2023 €
Abschreibung immaterielle VermG	49.039,00	55.832,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.621,00	1.311,43
Sofortabschreibung GWG	1.023,70	0,00
	<u>51.683,70</u>	<u>57.143,43</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

(2024)	€	69.199,42
	€	72.570,75)

	2024 €	2023 €
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	57.348,00	56.618,18
Mietnebenkosten	7.200,00	8.565,21
Reinigung	3.388,59	4.826,67
Gas, Strom, Wasser	1.262,83	1.060,69
Raumkosten	0,00	1.500,00
	<u>69.199,42</u>	<u>72.570,75</u>

b) Bürokosten

	€ 131.678,08
(2024 € 75.857,51)	

	2024 €	2023 €
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	91.648,04	37.978,70
Wartungskosten für Hard- und Software	9.063,57	9.659,38
Mietleasing Kopierer/Frankiermaschine	6.308,83	4.584,56
Werbekosten	5.802,24	219,05
Versicherungen	3.720,73	4.678,74
Telefon	3.243,33	2.249,08
Fortbildungskosten	3.025,42	6.611,41
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.850,93	1.604,00
Internetkosten	1.076,28	1.506,03
Fachliteratur als Software	1.072,66	1.035,20
Sonstige Abgaben	991,23	254,50
Aufmerksamkeiten	980,34	776,94
Nebenkosten des Geldverkehrs	958,12	400,54
Bürobedarf	785,16	2.218,70
Beiträge und sonstige Abgaben	474,50	73,44
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	443,28	599,79
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	200,00	150,00
Porto	17,97	889,70
Sonstiger Betriebsbedarf	13,45	0,00
Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	2,00	1,00
Forderungsverluste 7% USt	0,00	366,75
	131.678,08	75.857,51

c) Sitzungskosten

	€ 8.738,59
(2024 € 5.113,44)	

	2024 €	2023 €
Sitzungskosten	3.583,49	3.278,63
Bewirtungskosten	3.608,58	1.374,07
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.546,52	460,74
	8.738,59	5.113,44

d) Reisekosten

(2024	€ 25.879,95
	€ 3.217,81)

Reisekosten Arbeitnehmer

	2024	2023
	€	€
	<u>25.879,95</u>	<u>3.217,81</u>
	<u>25.879,95</u>	<u>3.217,81</u>

e) Geschenke

(2024	€ 0,00
	€ 193,40)

Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG

	2024	2023
	€	€
	<u>0,00</u>	<u>139,80</u>
	<u>0,00</u>	<u>53,60</u>
	<u>0,00</u>	<u>193,40</u>

f) Rechts- und Beratungskosten

(2024	€ 25.202,17
	€ 22.316,74)

Rechts- und Beratungskosten
Steuerberatungskosten
Abschluss- und Prüfungskosten
Buchführungskosten

	2024	2023
	€	€
	<u>3.403,68</u>	<u>2.912,49</u>
	<u>3.610,10</u>	<u>1.495,55</u>
	<u>9.936,02</u>	<u>9.732,40</u>
	<u>8.252,37</u>	<u>8.176,30</u>
	<u>25.202,17</u>	<u>22.316,74</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

(2024	€ 12.120,55
	€ 7.470,91)

Die Zinserträge resultieren aus dem Guthaben auf dem Tagesgeldkonto bei der Berliner Sparkasse.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(2024)	€ 0,00
	€ 14,00

Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig

	2024	2023
	€	€
	0,00	14,00
	<u>0,00</u>	<u>14,00</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

(2024)	€ 0,00
	€ -0,27

Körperschaftsteuer
 Solidaritätszuschlag
 Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)
 SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)

	2024	2023
	€	€
	-3.030,13	-1.868,00
	-166,65	-102,70
	3.030,13	1.867,73
	<u>166,65</u>	<u>102,70</u>
	<u>0,00</u>	<u>-0,27</u>

10. Ergebnis nach Steuern

(2024)	€ -506.069,19
	€ 754.027,49

11. Jahresfehlbetrag

(2024)	€ 506.069,19
	€ -754.027,49

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.